

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines Hilfsprogramms für den Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung in den Entwicklungsländern (1984 bis 1987)

»EG-Dok. Nr. 7800/83«

Inhalt	Seite
Zusammenfassung	2
I. Entwicklung eigener Forschungskapazitäten	2
A. Lage der Forschung in den Entwicklungsländern	2
B. Wie kann die einheimische Forschung gestärkt werden	2
C. Ausrichtungen auf internationaler gemeinschaftlicher Ebene	3
II. Die prioritären Forschungsbereiche	4
A. Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei und Ernährung	4
B. Gesundheitswesen	6
C. Bevölkerung	7
D. Umwelt	7
E. Energie	7
F. Bodenschätze	7
III. Verwaltung des Programms und Durchführungsstruktur	8
IV. Schätzung des Finanzmittelbedarfs	8
V. Vorschlag für einen Beschluß des Rates	9
Finanzbogen	12

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 21. Juli 1983 – 14 – 680 70 – E – Fo 56/83.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 10. Juni 1983 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 28. September 1983 angefordert, siehe auch Drucksache 10/376 Nr. 95.

Zusammenfassung

Das vorgeschlagene Programm betrifft den Beitrag der Gemeinschaft zum Aufbau und zur Ausweitung der wissenschaftlichen Forschung in den Entwicklungsländern als unerläßlicher Grundlage für die Einführung einer echten eigenen Politik dieser Länder auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung. Daher ist das Programm vor allem auf die Stärkung der Forschungseinrichtungen der Entwicklungsländer ausgerichtet und ergänzt somit das vom Rat am 3. Dezember 1982 beschlossene Programm zur Ausweitung der Kenntnisse der Mitgliedstaaten und der Entwicklungsländer in einer Reihe von Bereichen.

Die Maßnahmen der Gemeinschaft werden hauptsächlich den Betrieb und die Ausrüstung der Forschungszentren, die Ausbildung der Techniker und Forscher, den Zugang zur wissenschaftlichen Information und die Verbreitung der Forschungsergebnisse betreffen.

In einer ersten Phase wird der Schwerpunkt besonders auf den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheitswesen liegen. Die zur Durchführung dieser ersten Phase erforderlichen Mittel werden mit 60 Mio. ECU veranschlagt, davon 40 Mio. ECU für die Landwirtschaft einschließlich Ernährung und 20 Mio. ECU für das Gesundheitswesen.

I. Entwicklung eigener Forschungskapazitäten

Die Maßnahmen der Gemeinschaft zum Aufbau und zur Stärkung der einheimischen Forschung in den Entwicklungsländern zielt darauf ab, ihre Entwicklung durch Forschungen im wissenschaftlichen und technologischen Bereich zu fördern. Diese Forschungen müssen in ihrer Problemstellung und Methodik auf den besonderen Gegebenheiten der technischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umwelt dieser Länder abgestimmt sein, und aufgrund ihrer Ergebnisse zu konkreten Aktionen im Rahmen der Entwicklungsprozesse führen. Eine autonome und eigenständige Entwicklung ist nämlich nicht möglich, wenn sie nicht durch eigene wissenschaftliche und technologische Forschungen der betreffenden Länder getragen wird.

A. Lage der Forschung in den Entwicklungsländern

Die Forschung in den Entwicklungsländern wird durch eine Reihe von Zwängen behindert, die auf mittlere Sicht ihre Entwicklung schwer belasten.

Forschungstätigkeiten ausländischer Forscher in den Entwicklungsländern sind zwar in der derzeitigen Phase unerläßlich, müssen aber vorübergehend bleiben, d.h. sie müssen derzeitige Lücken in der Forschung der Entwicklungsländer schließen und durch direkte und/oder mit der Forschung verbundene Ausbildungsmaßnahmen zur Bildung nationaler Teams beitragen, die diese Forscher ablösen.

Der *Staatshaushalt*, der zur Bewältigung der unerläßlichen Ausgaben einem starken Druck unterliegt, enthält für Forschungsarbeiten nur sehr geringe oder überhaupt keine Mittel. Sogar bei der Aufteilung der Mittel aus der Gemeinschaftshilfe wird die Forschung

stets durch dringende soziale und wirtschaftliche Bedürfnisse in den Hintergrund gedrängt und erhält nur einen minimalen Anteil, der für die Sicherung der Zukunft viel zu klein ist.

Unter diesen Umständen sind die Behörden, die Einrichtungen und die verschiedenen Träger des wirtschaftlichen Lebens der Entwicklungsländer fast dazu verurteilt, *Modelle*, Methoden, Technologien und schließlich auch Erzeugnisse aus anderen Quellen zu übernehmen, die nicht immer den echten Bedürfnissen des Landes, seiner Unternehmen und seiner Bevölkerung entsprechen.

Ferner hält unter diesen Umständen die Abwanderung der Intelligenz zum Nachteil der lokalen Forschung an, und die das Land betreffenden Informationen konzentrieren sich im Ausland, so daß sich die Möglichkeiten für die Ausbildung der künftigen nationalen Führungskräfte, Forscher und Techniker beträchtlich verringern.

Die Innovationsfunktion schließlich, die die Entwicklung zukunftsorientierter Strategien ermöglicht, ist schwach oder fehlt völlig, da im Lande selbst zu wenige Forschungen unternommen werden und es an einheimischen Forschern fehlt.

B. Wie kann die einheimische Forschung gestärkt werden?

Zur Stärkung der einheimischen Forschung muß auf verschiedenen Ebenen konzentriert vorgegangen werden.

Den Entwicklungsländern müssen die fortgeschrittensten wissenschaftlichen Kenntnisse zur Verfügung gestellt werden. Dieses Ziel sollte im Rahmen des kürzlich vom Rat angenommenen Programms verfolgt werden, das die wissenschaftliche Gemeinschaft der Industrieländer auffordert, eng mit den Wissenschaftlern der Dritten Welt bei der Durchführung von gemeinsamen Forschungsvorhaben mit hochwissenschaftlichem Inhalt zusammenzuarbeiten. Damit soll den Entwicklungsländern die Möglichkeit gegeben werden, den Rückstand aufzuholen, der sie zur Unterentwicklung im wissenschaftlichen Bereich verurteilt.

In dieser Hinsicht ist ebenfalls zu betonen, daß die fortgeschrittensten Technologien häufig am wirtschaftlichsten und leichtesten anzuwenden sind. Allerdings gewährleistet dies allein noch nicht die Entwicklung einer eigenen Wissenschaft. Zusätzliche Anstrengungen sind daher notwendig und sogar unerläßlich, um die wissenschaftlichen Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu stärken. Diesem Ziel dient dieser Vorschlag.

Schließlich müßte die Entwicklungshilfe immer mehr dafür verwendet werden, die Ausgaben für die Schaffung der nationalen und regionalen Infrastrukturen (Laboratorien, Zentren usw.), vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern und im Rahmen von Kooperationsabkommen zu übernehmen.

Die in diesem Abkommen gewählten Beschlußfassungsmechanismen, die die Initiativen der Entwicklungsländer voll und ganz respektieren, wirken sich

ihrem Wesen nach nicht besonders günstig auf die wissenschaftliche und technologische Entwicklung aus, so daß es zweckmäßig ist, eine zusätzliche Initiative zu ergreifen.

Insbesondere handelt es sich zunächst darum, die von der Gemeinschaft finanzierten Forschungsprogramme auf die Realitäten und Prioritäten der betreffenden Entwicklungsländer abzustimmen. Daher werden diese Programme auf der Basis des Inventars der Forschungskapazitäten der Entwicklungsländer ausgewählt. Dies ist auch der Grund für die Aufnahme eines Dialogs mit den Regierungen, um ihren spezifischen Bedarf aufgrund der lokalen Forschungskapazitäten und der nationalen Forschungsziele zu ermitteln, die auf der Grundlage der nationalen Entwicklungsstrategien festgelegt worden sind. Für die Auswahl der Programme gelten daher folgende Kriterien: Dringlichkeit des Bedarfs (Blockierung des Entwicklungsprozesses, die durch die wissenschaftliche und technologische Forschung behoben werden kann); Übereinstimmung mit den Zielen und Einsatzmitteln der anderen Hilfen der Gemeinschaft; wissenschaftliche Qualität und Nutzeffekt.

Als nächstes wird die *Methodik* der Programme sorgfältig festgelegt, damit die Forschungen stets auf drei Hauptthemen ausgerichtet sind: wissenschaftliche und technologische Kenntnisse (Landwirtschaft, Gesundheitswesen usw.), menschliche Umwelt (soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen), Umwelt (Ökosystem, Naturschutz usw.). Ohne eine gründliche Analyse der dynamischen Beziehungen zwischen diesen drei Themengruppen sind die konkreten Forschungsarbeiten oft nicht anwendbar oder führen zu entgegengesetzten Ergebnissen. Daher müssen die sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Aspekte der Probleme zusammen mit den technischen Aspekten berücksichtigt werden. Die Forschungen sind daher nicht nur im Labor, sondern auch und vor allem vor Ort unter spezifischen natürlichen und sozialen Bedingungen und unter Einbeziehung der traditionellen technischen Kenntnisse durchzuführen. In diesem Rahmen können europäische Institute hinzugezogen werden, soweit ihre Mitarbeit im Bereich der Ausbildung, der Methodik oder der Verwendung von besonders kompliziertem wissenschaftlichen Gerät erforderlich ist.

Die prioritären *Forschungsbereiche* (Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Bevölkerung, Umwelt, Energie, Bodenschätze), für die dieses Programm gilt, werden im weiteren Verlauf ausführlich beschrieben. Sie wurden so ausgewählt, daß sie die nationalen Anstrengungen und Kooperationsmaßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung der Entwicklung ergänzen. Ihre Auswahl bietet eine Garantie für synergetische Effekte: Auswirkungen der Forschung auf die Entwicklungsmaßnahmen und Auswirkungen der laufenden Entwicklungsmaßnahmen auf die Forschung. Die Konsultation der Entwicklungsländer sichert außerdem die ordentliche Verwendung der Finanzmittel, da eine Koordinierung mit den Aktionen gewährleistet wird, die bereits im Lande durchgeführt werden:

- von den Entwicklungsländern, einschließlich Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern,

- von den Mitgliedstaaten in bilateraler Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern,
- von den Entwicklungsländern mit Beteiligung der Gemeinschaft,
- von bestimmten internationalen Einrichtungen.

In bezug auf die *Mittel* schließlich übernimmt das Programm ganz oder teilweise folgende Maßnahmen, die zum Erfolg der zu finanzierenden Forschungsprogramme beitragen: die *Ausbildung*, Fortbildung und Beteiligung von Forschern der Entwicklungsländer an wissenschaftlichen Kolloquien sowie an gemeinsamen Forschungsprogrammen; die *Verbreitung* der wissenschaftlichen und technologischen *Information* sowohl aus Veröffentlichungen als auch aus nicht veröffentlichten Berichten; die Verbreitung der Forschungsergebnisse; die *Betriebsmittel* und *Ausrüstungen* der Forschungszentren. Unter gewissen Umständen wäre auch zu prüfen, wie gegenwärtig in ausländischen Forschungsinstituten arbeitende Forscher zur Rückkehr bewegt werden könnten.

Forscher der Entwicklungsländer, die im Rahmen des am 3. Dezember 1982 vom Rat angenommenen Programms ausgebildet wurden, werden insbesondere durch die Verbesserung der Forschungseinrichtungen dieser Länder angemessene Arbeitsinstrumente erhalten.

Um Überschneidungen zu vermeiden und die Forschungsergebnisse aus anderen Quellen möglichst weitgehend zu begünstigen, ist stets daran zu denken, daß eine intensive Koordinierung zwischen den Forschungen in den Entwicklungsländern, den Industrieländern und den internationalen Institutionen erforderlich ist. Diesem Zweck können die bestehenden internationalen und öffentlichen Organisationen oder andere noch festzulegende Instrumente dienen.

C. Ausrichtungen auf internationaler gemeinschaftlicher Ebene

Auf internationaler Ebene ist die Annahme des „*Wiener Aktionsprogramms*“¹⁾ durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen und des „*Aktionsplans von Lagos*“ für die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas 1980 bis 2000“ durch die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation für die Einheit Afrikas Ausdruck dafür, daß man die Bedeutung von Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung erkannt hat.

Ähnliche politische Ausrichtungen sind ebenfalls von den Staaten im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean wie übrigens auch von regionalen Programmen wie dem ASEAN beschlossen worden.

Die Gemeinschaft hat ihrerseits wiederholt zum Ausdruck gebracht, welche Bedeutung sie der Förderung einer einheimischen Forschung als Element ihrer Politik der Entwicklungszusammenarbeit beimißt:

¹⁾ Entschliebung 34/218 vom 23. Januar 1980 Dok. A/Conf. 81/16 insbesondere Ziffern 65 bis 67.

- Im Memorandum zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft²⁾ wird die Entwicklung „der autonomen Kapazitäten in der wissenschaftlichen Forschung und angewandten Technik“ als eines der Hauptziele für die 80er Jahre bezeichnet;
- die Option 5 im „Vorschlag für eine europäische Strategie auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik – im Rahmenprogramm 1984 bis 1987“³⁾ legt zwei zusätzliche Ausrichtungen für die Entwicklungshilfe im Bereich der Wissenschaft fest:

„Hilfe durch internationale oder Gemeinschaftsorganisationen, die bereits eingreifen und die Garantie für sofortige Wirksamkeit und die nötige Kontinuität bringen“;

„Hilfe zur Schaffung nationaler und regionaler Forschungssysteme der Entwicklungsländer“;
- der Rat hat am 3. Dezember 1982 ein „Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ angenommen, das mit 40 Mio. ECU ausgestattet ist und die Durchführung von Forschungsarbeiten im Interesse der Entwicklungsländer durch in den Mitgliedstaaten oder in den Entwicklungsländern ansässige wissenschaftliche Institute ermöglichen soll. Dieses Programm betrifft die erste der beiden genannten Ausrichtungen;
- das vorliegende Programm betrifft die Schaffung nationaler und regionaler Forschungssysteme in den Entwicklungsländern und entspricht somit der zweiten Ausrichtung des Rahmenprogramms. Das Europäische Parlament hat die Bedeutung dieser Ausrichtung besonders hervorgehoben⁴⁾.

II. Die prioritären Forschungsbereiche

Angesichts der Konvergenz der Bedürfnisse der Entwicklungsländer und der Leitlinien der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft ist die Kommission der Ansicht, daß das Hilfsprogramm für den Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung im wesentlichen folgende sechs Bereiche betreffen muß⁵⁾: Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Bevölkerung, Umwelt, Energie und Bodenschätze.

²⁾ Konferenz vom 28. und 29. April 1980 – Veröffentlichung der Organisation für die Afrikanische Einheit, insbesondere Seiten 47 bis 76.

³⁾ Memorandum zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft KOM(82) 640 endg., Seite 17, dem Rat vorgelegt am 4. Oktober 1982.

⁴⁾ KOM(82) 865 endg., Seite 67, dem Rat vorgelegt am 22. Dezember 1982.

⁵⁾ Entschließung zum Abschluß der Konsultation des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß zur Festlegung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms unter dem Leitgedanken Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (1982 bis 1985) – ABl. C 182 vom 19. Februar 1982, Seiten 84 bis 86

⁶⁾ Diese Orientierungen sind von der Kommission, dem Rat in den „Vorschlag für eine europäische Strategie auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Technik – Rahmenprogramm 1984 bis 1987“ Option 5 KOM(82) 865 endg., Seite 68 vorgelegt worden.

Diese Bereiche hängen miteinander zusammen und ergeben sich aus der gleichen Entwicklungsproblematik, die zwangsläufig unabhängig vom behandelten Bereich global in Angriff zu nehmen ist.

In Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Politik der Gemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und der Mangelernährung in der Welt sowie als Ergänzung zu dem vom Rat am 3. Dezember 1982 angenommenen Forschungsprogramm, dessen Ergebnisse sich auf diese Weise leichter verwirklichen lassen, wurden die Bereiche Landwirtschaft und Gesundheitswesen für den Start dieses Programms ausgewählt. Die vier übrigen Bereiche, die hier in großen Zügen dargelegt werden, sollen in einem weiteren Vorschlag behandelt werden.

A. Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei und Ernährung

1. In den Entwicklungsländern hat die Landwirtschaft zwei äußerst wichtige Aufgaben: Sie muß die Ernährung der Menschen sichern, denn die Unterernährung stellt die größte Herausforderung für unsere Erde dar. Sie muß aber auch die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung bilden, da sie 70 v. H. der Bevölkerung beschäftigt und 30 bis 40 v. H. zum BIP beiträgt. Diese beiden Aufgaben erfüllt die Landwirtschaft der Dritten Welt aber nicht mehr in angemessener Weise. Dies läßt sich nur teilweise mit den natürlichen Bedingungen erklären: In den Fällen, in denen eine geeignete Technologie unter wirtschaftlich günstigen Umständen eingesetzt wurde, waren die Ergebnisse vor allem bei den Exportkulturen hervorragend.

Man kann daher nicht von einem zwangsläufigen ökologischen Schicksal dieser Regionen sprechen, sondern eher von einer unzulänglichen Beherrschung der Technologie und von wirtschaftlichen Gegebenheiten, die nur sehr geringe Anreize bieten.

Der technische Fortschritt läßt sich kaum durch einen Transfer von landwirtschaftlichen Technologien aus den Industrieländern herbeiführen, denn die Unterschiede sind zu groß: die natürlichen Voraussetzungen (Temperatur, Wasservorkommen, Länge des Tages, Art der Böden usw.), die wirtschaftlichen Bedingungen (zu wenige Industrieunternehmen liefern geeignete Produktionsmittel zur Ausrüstung und für den Betrieb); die bäuerlichen Traditionen, die Produktion und Lebensweise eng miteinander verbinden (z.B. Trennung von Ackerbau und Viehzucht).

Der massive Einsatz von Produktionsmitteln, die die Grundlage der Ausweitung der europäischen Landwirtschaft in jüngster Zeit bildete, ist gegenwärtig für die Landwirtschaft der meisten Entwicklungsländer nicht erreichbar, weil die verfügbaren Produktionsmittel einerseits zu teuer und andererseits nicht auf die lokalen Bedingungen abgestimmt sind. Bei der Planung der Wassernutzung muß es in zahlreichen Regionen das Ziel sein, mit einer begrenzten Menge Wasser eine möglichst große Menge Nahrungsmittel zu erzeugen, während sich der Faktor Anbaufläche nicht limitierend auswirkt.

Allgemein ließen sich wahrscheinlich durch Verfahren, die mehr auf biologische Abläufe zurückgreifen,

Lösungen finden, die wirksam und wirtschaftlich akzeptabel sind. In diesem Sinne bedarf die Landwirtschaft der Entwicklungsländer genau dessen, was bestimmte angepaßte Biotechniken bieten können⁷⁾.

Diese Priorität der biologischen Abläufe schließt aber nicht die Ersetzung der traditionellen Werkzeuge durch leistungsfähigeres Gerät aus, das jedoch den Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten der Bauern angepaßt wird. Sie befreit nicht von der Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen den Produktionsmitteln, den natürlichen Ressourcen (vor allem den Grundbesitzverhältnissen) und den Menschen innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe sorgfältig zu untersuchen, damit diese sich in ihrer gesamten sozialen, technischen und wirtschaftlichen Vielfalt entwickeln können.

2. In der *Viehzucht* sind einige Regionen eindeutig durch weite Räume bevorteilt, aus denen sie jedoch keineswegs den größtmöglichen Nutzen ziehen. Aufgrund einer sorgfältigen Prüfung der traditionellen Weidemethoden müßte man beträchtliche Verbesserungen vorschlagen können. Außerdem muß man lernen, die Jungtierproduktion mit Mastmöglichkeiten zu verbinden, die in den Ackerbaugebieten dank der landwirtschaftlichen Nebenprodukte und in einigen Fällen durch den Anbau von Futterpflanzen im Rahmen des Fruchtwechsels gegeben sind. Zugtiere können ebenfalls eine Absatzmöglichkeit für die Viehzuchtgebiete und eine rationelle Energiequelle für eine produktivere Landwirtschaft bieten.

Zwischen der Viehzucht und der Umwelt bestehen offensichtliche Verbindungen. Die Überweidung, die zum Vordringen der Wüsten beiträgt, kann begrenzt werden, wenn rentable Absatzmöglichkeiten in den Ackerbaugebieten gesichert sind. In jedem Fall ist die Verbesserung der Weidemethoden mit der Bekämpfung der Desertifikation zu verbinden. Die Viehzucht in Waldgebieten sollte nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen entwickelt werden, sondern auch, weil sich dadurch in einigen Regionen Brände vermeiden ließen.

Tiermedizinische Forschungen entsprechen einem unermeßlichen Bedarf an Schutz des Viehbestands. Sie müssen auf die Entwicklung von Methoden ausgerichtet sein, die den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Viehhalter angepaßt sind.

3. Die Bedeutung der *Wälder*, die zeitweilig wie Bergwerke ausgebeutet wurden, ist heute für die Wirtschaft rückläufig: Sie liefern weniger Bauholz und weniger Brennholz und auch der Schutz der Böden ist nicht mehr in gleichem Maße gewährleistet. Durch ein Inventar der Arten und Züchtung kann die Forschung hier einen Beitrag zur Besserung der Lage leisten.

4. Der *Artenreichtum* ist weder im Pflanzen- noch im Tierreich vom Menschen bisher ausreichend genutzt worden. Nur wenige Arten werden genutzt, wenn man vergleichsweise bedenkt, wie viele Arten unbekannt sind oder vernichtet wurden. Wahrscheinlich gibt es

aber andere ihrer Umwelt gut angepaßte Arten, die mehr nützliche Erzeugnisse liefern könnten. Die Domestikation dieser Arten ist für Kontinente, in denen die genetische Variabilität vom Menschen noch nicht unterdrückt wurde, eine große Herausforderung. Allein die verbesserte Verwendung gewisser derzeit unterschätzter Arten würde bemerkenswerte und rasche Fortschritte vor allem bei den Kleintierarten erlauben.

5. *Fisch* sollte eine größere Rolle in der Eiweißversorgung der Bevölkerung spielen. Diese Rolle erfüllt er gegenwärtig nur unzulänglich, wenn man von der Bevölkerung in einigen großen Küstenstädten und den Fischern absieht. (Dies gilt in gleicher Weise für die Fischerei im Meer, in den großen Seen und in Flüssen.)

Hauptursache dafür sind die Traditionen und Ernährungsgewohnheiten, die besonders großen Schwierigkeiten bei der Aufbewahrung und Beförderung von Fisch und erst seit relativ kurzer Zeit an bestimmten Küsten das Verschwinden von Wanderfischschwärmen, die von ausländischen industriell betriebenen Fischereifloten bereits gänzlich auf hoher See gefangen worden sind.

Schließlich hat auch die Dürre, die seit mehreren Jahren vor allem in der Sahelzone herrscht, die Überschwemmungen durch die Flüsse und Seen erheblich verringert, so daß sich die Laichgebiete und damit auch die Möglichkeiten für die Wiederauffüllung der Fischbestände beträchtlich verkleinert haben.

Die Forschungen sind in folgenden wichtigen Sektoren durchzuführen:

a) für die *Binnengewässer*:

- Berücksichtigung der Fischerei bei der Erschließung der großen Fluß- und Seenbecken;
- die Fischzucht, die stärker auf die pflanzliche Produktion der Gewässer als auf die Zufuhr von Futtermitteln basiert werden sollte;
- die Verbindung von Fischzucht und Reisanbau;
- die Berücksichtigung der Produktion von Fischen, Schalentieren und Muscheln bei der Erschließung der Mangrovengebiete.

b) für die *Meere*:

- Studien über einfache, dem lokalen Rahmen angepaßte Techniken zur Konservierung, Beförderung und Verteilung von Fisch bis in die Verbrauchsgebiete, wobei mit Vorrang ein Abnehmerkreis mit schwacher Kaufkraft zu berücksichtigen ist;
- Aquakultur.

6. Im Bereich der *Ernährung* geht es in erster Linie darum, anstelle der traditionellen Verfahren wirksamere Verarbeitungstechniken zu entwickeln, die die an Ort und Stelle verfügbaren Rohstoffe unter Berücksichtigung der Ernährungsgewohnheiten und ihrer Entwicklung verwenden. Die Brotherstellung ist in dieser Hinsicht ein typisches Problem, denn es handelt sich um ein Nahrungsmittel einer sich entwickelnden Gesellschaft, für das aber ein im allgemeinen einge-

⁷⁾ Vgl. die bereits mit der „grünen Revolution“ in Asien erzielten Ergebnisse.

fürher Rohstoff verwendet wird. Es ist daher eine angemessene Technologie zu entwickeln, um unter Verwendung von am Ort hergestellten Rohstoffen eine ähnliche Leistung zu bieten, wobei jedoch die psychologischen und sozialen Hindernisse nicht übersehen werden dürfen.

Ähnliche Probleme stellen sich bei der Lagerung und Konservierung, die durch neue oder verbesserte Techniken erleichtert werden können.

Alle Bemühungen im Bereich der Landwirtschaft, die Viehzucht, der Fischerei und der Fischzucht, der Konservierung oder Aufbewahrung der Nahrungsmittel sind nicht nur auf eine größere Ernährungssicherheit und eine reichlichere Ernährung, sondern auch auf eine dem Ernährungsbedarf der Bevölkerung besser angepaßte Ernährung auszurichten.

Diesem qualitativen Aspekt ist daher alle gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dies ist bei der Wahl der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von allem aufgrund ihres Proteingehalts zu bedenken (hier ist die Rolle der Hülsenfrüchte, Eier und Milch zu unterstreichen), bei den Konservierungs- und Verarbeitungsverfahren, die den Wert der Rohstoffe möglichst weitgehend erhalten und Wertminderungen und den Zusatz von schädlichen Stoffen vermeiden sollen.

B. Gesundheitswesen

Die Krankheiten ließen sich zu einem erheblichen Teil durch einfache Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährung oder der Umwelthygiene eindämmen, wobei diese entweder im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens oder über die Agrarpolitik und Raumordnungspolitik (Wasserversorgung, Wohnungswesen usw.) zu treffen wären.

Im übrigen lassen sich fortgeschrittene medizinische Technologien, die durch Laborforschungen entwickelt werden, keineswegs in großem Umfang in der Politik für das öffentliche Gesundheitswesen berücksichtigen. Der Abstand zwischen gewissen Zukunftsforschungen und ihrer Anwendung ist um so größer, je weniger fortgeschritten das Land ist und daher mit ernst strukturellen Problemen zu kämpfen hat.

Eine übermäßige Verallgemeinerung ist allerdings zu vermeiden. Bestimmte fortgeschrittene medizinische Technologien sind nicht unbedingt teuer und auch nicht schwierig anzuwenden (z.B. Urinalysen nach dem „Farbstreifenverfahren“, im Vergleich zu den klassischen Analysen durch Fachkräfte ist dies ein rasches, leichtes und sehr wirtschaftliches Verfahren).

Die Forschungen zur Unterstützung der Entwicklungspolitik sind daher nicht nur auf die Ausweitung des Potentials für Laborforschungen, sondern auch zusätzlich auf die Verbesserung der Gesundheitsdienste auszurichten. Damit der medizinische Wissensstand zu einer besseren Gesundheit in den Entwicklungsländern führen kann, muß er auf spezifische Umweltverhältnisse abgestimmt werden.

Um, ausgehend von der medizinischen, biologischen, genetischen und pharmazeutischen Wissenschaft Methoden für das öffentliche Gesundheitswesen zu

entwickeln, sind Forschungen vor Ort in den verschiedensten Bereichen durchzuführen, die sowohl mit den Humanwissenschaften (Soziologie, Wirtschaft) oder damit verbundenen Wissenschaften (Landwirtschaft, Veterinärwissenschaft, Ökologie) zusammenhängen. Ein derartiges interdisziplinäres Vorgehen zeigt die vielfältigen Verbindungen zwischen dem Menschen, seiner Gesundheit und seiner Umwelt auf. Bei einem solchen Konzept können für das öffentliche Gesundheitswesen Methoden, die Zukunftsforschungen einbeziehen, ermittelt, vorgeschlagen und sodann angewendet werden.

Als Beispiel kann die offensichtliche Beziehung zwischen den Forschungen über Eiweißmangel oder Avitaminosen und die Kette der die Ernährungsgewohnheiten beeinflussenden Faktoren genannt werden: landwirtschaftliches Potential, Anbaumethoden, kulturelle oder religiöse Tabus, Zubereitungs- oder Konsumgewohnheiten, Viehhaltungsmethoden, Vermarktungssysteme und familiäre Strukturen und Demographie.

Es zeigt sich somit, daß technologische Forschungen im Bereich der Medizin zwar im Hinblick auf ihre etwaige allgemeine Verbreitung verfolgt werden können, daß die Methoden des Gesundheitswesens dagegen sehr weitgehend den tatsächlichen Lebensbedingungen des Menschen und seinem Verhalten in einer bestimmten Umwelt angepaßt werden müssen. Das vom Rat bereits am 3. Dezember 1982 beschlossene Forschungsprogramm und das vorliegende Programm, das die Anwendbarkeit seiner Ergebnisse gewährleisten soll, ergänzen sich daher wesentlich.

Prioritäre Bereiche

a) Definition der Gesundheit durch die Bevölkerung

Der Begriff Gesundheit hat nicht für alle Bevölkerungen den gleichen Inhalt. Einige identifizieren Krankheiten, die anderen unbekannt sind, was zum Beispiel auch in der Sprache zum Ausdruck kommt. Für viele spezifische Aktionen im Gesundheitswesen dürfte es eine Hilfe sein, wenn man besser versteht wie eine Krankheit, ihre Symptome und ihre Ursachen gesehen werden. Diese Kenntnis müßte von den Wissenschaftlern gefördert werden.

b) Verbesserung der Ernährung

Die Ernährungsprobleme erfordern die Untersuchung der Mangelerscheinungen, unter denen große Bevölkerungsgruppen ernstlich leiden, sowie die Untersuchung der praktischen Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen. Der Schwerpunkt wird auf der Ernährung der Kleinkinder während des Abstillens und auf Mangelkrankheiten liegen, die ihre Gesundheit ernstlich oder unwiderruflich schädigen. Die agronomischen, wirtschaftlichen und sozialkulturellen Aspekte sind unbedingt gleichzeitig zu behandeln.

c) Humangesundheit und Umwelt

Große Bevölkerungsgruppen befinden sich ständig im Kontakt mit Tieren und der Landwirtschaft. Sofern bestimmte Ketten bestehen, die zu Krankheiten mit

häufig ernsten Folgen führen, wird das Programm Forschungen unterstützen, um die Beziehungen zwischen den medizinischen, tiermedizinischen und humanwissenschaftlichen Faktoren festzustellen und auf spezifische Umweltverhältnisse abgestimmte Mittel zu ihrer Ermittlung und Bekämpfung vorzuschlagen.

d) Traditionelle und moderne Pharmakopöe

Welche Möglichkeiten bietet die traditionelle Pharmakopöe unter dem Gesichtspunkt ihrer Verwendung bei modernen Heilbehandlungen? Forschungen in genau festgelegten Gebieten müßten es ermöglichen, die traditionellen Heilmittel zu erfassen und zu erproben, ferner aufgrund der Ressourcen eines Landes die wirksamsten Mittel auszuwählen und ihre etwaige Einbeziehung in das Angebot der für therapeutische Zwecke verwendbaren Produkte unter für die Entwicklungsländer günstigen sozioökonomischen Bedingungen zu beurteilen.

e) Prüfung und Entwicklung von medizinischem Gerät

Medizinische Ausrüstungen sind oft für den Betrieb unter Bedingungen entwickelt worden, die es in den Entwicklungsländern meistens nicht gibt. Ihr befriedigender Einsatz setzt eine technologische Umwelt voraus, und seitens des Personals Fähigkeiten, diese Ausrüstungen zu verwenden und zu warten, die unter den klimatischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen dieser Länder fehlen.

Es muß daher unbedingt medizinisches Gerät entwickelt werden, das den Verwendungsbedingungen in den Entwicklungsländern entspricht. Wesentliche Kriterien sind Solidität sowie eine weniger häufige und billigere Wartung.

Hierzu ist zu bemerken, daß in einigen Entwicklungsländern durch die tiefgreifende soziale Umschichtung in Verbindung mit der explosiven Verstädterung die in dörflichen Kulturen bestehenden Kontrollsysteme für traditionelle Heilmittel vernichtet wurden. Eine wichtige Ausrichtung der vorgeschlagenen Aktion im Bereich Forschung und Entwicklung müßte die Schaffung von Systemen zur Dosierung und Normung von Erzeugnissen der traditionellen Pharmakopöe sein, deren unterschiedslose Verwendung heute ernste Schäden verursacht.

C. Bevölkerung

Durch die Bevölkerungsexplosion und die damit verbundene massive Verstädterung kommt es zu einem Bruch im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gleichgewicht und auch die Umwelt wird in Mitleidenschaft gezogen. Den Planern fehlen aber zuverlässige einschlägige Daten, um diese Erschütterungen innerhalb angemessener Fristen überwinden zu können.

Die Forschungen müßten sich daher auf folgende Themen konzentrieren:

- Verbesserung der Systeme für die Beschaffung und Verarbeitung von demographischen Daten;

- Dynamik der Zu- und Abwanderungen und der Veränderungen im Gleichgewicht zwischen Stadt und Land;
- die Beziehungen zwischen den demographischen Faktoren und den übrigen für den Entwicklungsprozeß entscheidenden Faktoren;
- die soziokulturellen Aspekte der Familienplanung und ihr Einfluß.

D. Umwelt

Die Umwelt ist im vorgeschlagenen Forschungsprogramm ein Musterbeispiel, denn es handelt sich dem Wesen nach um ein globales Problem, da die physikalische und menschliche Umwelt eine Einheit bilden. In jedem Teil des oben beschriebenen Programms werden daher die spezifischen Umweltaspekte behandelt. Zwei vorrangige Forschungsdisziplinen werden die Klimatologie und die Hydrologie sein, denn sie stellen in gewisser Weise die Grundlage für die meisten anderen Bereiche dar, insbesondere für die Landwirtschaft, der ganz natürlich die Forschungen über die Ökosysteme angegliedert worden sind.

Eine bessere Kenntnis der Klimatologie und ihrer Auswirkungen setzt ein Netz für die Erfassung und Auswertung der Daten voraus, das nicht besteht und das sich auf regionaler Basis entwickeln müßte.

Die hydrologische Forschung müßte für alle Planer eine technische Bezugsgarantie bilden, denn dadurch ließen sich zahlreiche Fehler, vor allem im landwirtschaftlichen Wasserbau mit allen Folgen insbesondere für die menschliche Gesundheit und die landwirtschaftliche Produktivität vermeiden.

E. Energie

Nach den Erschütterungen durch die Erdölshocks und angesichts der fortschreitenden Erschöpfung des traditionellen Brennstoffs, nämlich Holz, sehen sich die Entwicklungsländer gezwungen, eine Energiepolitik auszuarbeiten, die ihre lokalen Ressourcen aufwertet und optimale Methoden für die Gewinnung und Verteilung von Energie entwickelt.

Die erforderlichen Forschungen erstrecken sich daher auf folgende Bereiche:

Energieeinsparungen (vor allem bei Brennholz); Sonnenenergie, Windenergie und Meeresenergie, Erdwärme, Verflüssigung von Kohle, bessere Nutzung von menschlicher und tierischer Energie (angepaßte Werkzeuge); Biomasse (Methanbildung, Holzkohle).

F. Bodenschätze

Die Nutzung und Bewirtschaftung der mineralischen Ressourcen der Entwicklungsländer wird am meisten dadurch behindert, daß die Kapazität der für Geologie und Bergbau zuständigen Dienste nicht ausreicht, kohärente Forschungs-Explorationsprogramme auszuarbeiten und durchzuführen.

Um die Herrschaft der Entwicklungsländer über ihre Bodenschätze zu stärken, sind daher in den Entwicklungsländern die Ausarbeitung von Methoden und

Verfahren für die Forschung-Exploration und die Evaluierung ihrer Ergebnisse sowie die mit diesen Methoden und Verfahren verbundene Ausbildung des Personals zu fördern.

III. Verwaltung des Programms und Durchführungsstruktur

1. Für die Verwaltung des Programms ist die Kommission verantwortlich. Zu seiner wissenschaftlichen und administrativen Durchführung schafft die Kommission eine leichte Struktur, die von einem Beamten als „Programmkoordinator“ geleitet wird.

Ferner hält es die Kommission zur Durchführung des Programms für erforderlich, einen beratenden Ausschuß zu errichten, um über eine Struktur zur Information und Evaluierung des wissenschaftlichen und technologischen Bedarfs der Entwicklungsländer zu verfügen.

Es wird daher vorgeschlagen, bei der Kommission unter ihrem Vorsitz einen beratenden Ausschuß „Aufbau einer eigenen Forschung in den Entwicklungsländern“ einzusetzen, der sich zur Hälfte aus Sachverständigen der Entwicklungsländer, die von der Kommission im Einvernehmen mit ihrer Dienstbehörde ernannt werden und zur Hälfte aus Sachverständigen der Gemeinschaft (zwei Vertreter je Mitgliedstaat) zusammensetzt.

Der beratende Ausschuß wird von der Kommission nach Bedarf einberufen. Er tritt insbesondere ein erstes Mal zusammen, um der Kommission bei der Festlegung des wissenschaftlichen Inhalts der von ihr ausgewählten Programme behilflich zu sein; eine weitere Sitzung findet am Ende des zweiten Anwendungsjahres zur Evaluierung der Durchführung des Programms statt. Schließlich findet eine Sitzung bei Abschluß des Programms zur Beurteilung der Ergebnisse statt.

2. Dieser Vorschlag zum „Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung in den Entwicklungsländern“ wird für einen Zeitraum

von vier Jahren ab 1. Januar 1984 vorgeschlagen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen können nach der Evaluierung vorgenommen werden, die am Ende des zweiten Jahres erfolgt.

3. Aufgrund der Eigenart und der Zweckbestimmung dieses Programms, das im Interesse der Entwicklungsländer durchgeführt wird, hält die Kommission es für angebracht, besondere Bestimmungen zur Verbreitung der Forschungsergebnisse vorzusehen. Diese Bestimmungen sollen die Verbreitung der Ergebnisse der im Rahmen dieses Programms durchgeführten Forschungen in den Entwicklungsländern ermöglichen.
4. Der Personalbedarf für die Verwaltung des ersten Abschnitts dieses Programms wird auf vier Bedienstete der Laufbahngruppe A, zwei Bedienstete der Laufbahngruppe B und zwei Bedienstete der Laufbahngruppe C veranschlagt.

IV. Schätzung des Finanzmittelbedarfs

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der beiden ersten Bereiche „Landwirtschaft“ und „Gesundheitswesen“ des Programms der Gemeinschaft zum Aufbau einer wissenschaftlichen und technologischen Forschung in den Entwicklungsländern werden mit 60 Mio. ECU für vier Jahre veranschlagt.

Die vorgesehenen Aktionsmittel und die entsprechenden Finanzmittel sind im nachstehenden Fälligkeitsplan aufgegliedert. Dieser kann nur als Anhaltspunkt dienen, da der Inhalt der Aktionen sich im einzelnen aus der Ermittlung des Bedarfs in den Entwicklungsländern selbst ergeben wird.

Es ist vorgesehen zwei Drittel der Mittel, d. h. 40 Mio. ECU für den Bereich ‚Landwirtschaft‘ und ein Drittel, d. h. 20 Mio. ECU für den Bereich ‚Gesundheitswesen‘ bereitzustellen. Diese Aufteilung der Mittel kann ebenfalls nur als Anhaltspunkt dienen. Sie wird von der Kommission im Benehmen mit dem CGC sowohl in bezug auf die finanzielle Unterstützung jedes Sektors als auch die Aufteilung der innerhalb jedes Sektors vorgesehenen Aktionsmittel festgelegt.

Voraussichtlicher Fälligkeitsplan (in Mio. ECU)

Verpflichtungsermächtigungen	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Personal	0,243	0,554	0,593	0,634	–	–
Verwaltungskosten, Studien, Kontrollen, Gutachten	0,750	0,803	0,859	0,919	–	–
Fortbildung, Seminare, Austausch von Forschern	0,750	0,803	0,859	0,919	–	–
Finanzielle und technische Hilfe und Verträge	10,257	15,840	18,689	6,528	–	–
Insgesamt	12,000	18,000	21,000	9,000	–	–

Voraussichtlicher Fälligkeitsplan (in Mio. ECU)

Zahlungsermächtigungen	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Personal	0,243	0,554	0,593	0,634	–	–
Verwaltungskosten, Studien, Kontrollen, Gutachten	0,750	0,803	0,859	0,919	–	–
Fortbildung, Seminare, Austausch von Forschern	0,750	0,803	0,859	0,919	–	–
Finanzielle und technische Hilfe und Verträge	2,257	9,840	14,689	12,528	10,000	2,000
Insgesamt	4,000	12,000	17,000	15,000	10,000	2,000

V. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme eines Hilfsprogramms für den Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung in den Entwicklungsländern 1984 bis 1987

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹⁾

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 2 des Vertrages ist es die Aufgabe der Gemeinschaft, insbesondere eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens und eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung in der gesamten Gemeinschaft zu fördern. Artikel 3 des Vertrags sieht unter den Tätigkeiten der Gemeinschaft zur Verfolgung der in diesem Artikel genannten Ziele unter anderem die Steigerung des Handelsverkehrs und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer durch gemeinsame Bemühungen vor.

Der Rat hat in der auf seiner Sitzung vom 18. November 1980 angenommenen Entschließung die Bedeutung der Entwicklung der Forschungskapazitäten, vor allem im Hinblick auf die nahrungsmittelerzeugende Landwirtschaft der Entwicklungsländer, und der diesbezüglichen Anstrengungen der Entwicklungsländer unterstrichen.

Am 3. Dezember 1982 hat der Rat ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Technik im Dienste der Entwicklung (1983 bis 1986²⁾) angenommen, das die Durchführung von Forschungsmaßnahmen durch in der Gemeinschaft oder in den Entwicklungsländern ansässige Fachinstitute betrifft und auf zwei besonders ernste

und dringende Probleme ausgerichtet ist, nämlich die Landwirtschaft, die Ernährung und die Gesundheit in tropischen Gebieten.

Das Memorandum zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, das dem Rat von der Kommission am 4. Oktober 1982 vorgelegt wurde, schlägt als eines der Hauptziele für Entwicklungsmaßnahmen „die Entwicklung autonomer Kapazitäten in der wissenschaftlichen Forschung und angewandten Technik sowie die Nutzung aller Sparten von Wissenschaft und Technologie für die Zwecke der Entwicklung“ vor.

Das Europäische Parlament hat empfohlen³⁾, die Vorortforschung in den Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der kulturellen Identität sowie des wirtschaftlichen, politischen und soziokulturellen Umfeldes zu verstärken.

Die Entwicklungsländer haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie die bedeutende Rolle einer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung erkannt haben.

Es ist daher wichtig, daß die Gemeinschaft den Entwicklungsländern hilft, ihre wissenschaftliche und technologische Forschung zu verstärken und auf lange Sicht auszuweiten.

Im Einklang mit den Leitlinien der Entwicklungshilfepolitik der Gemeinschaft sind beim Aufbau der Forschung insbesondere sechs Sektoren zu erfassen⁴⁾:

³⁾ Entschließung zum Abschluß der Konsultation des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß zur Festlegung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms unter dem Leitgedanken „Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ (1982 bis 1985) – ABl. C 182 vom 19. Juli 1982, S. 83 bis 88.

⁴⁾ Vorschlag für eine europäische Strategie auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik. Rahmenprogramm 1984 bis 1987. KOM (82) 865 endg. S. 67.

¹⁾ ABl. Nr. ... vom ..., S. ...

²⁾ ABl. Nr. L 352 vom 14. Dezember 1982, S. 24

Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheitswesen, Bevölkerung, Energie und Bodenschätze.

Es empfiehlt sich, eine erste Tranche des Gesamtprogramms mit Vorrang der Verbesserung von Forschungskapazitäten für die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheitswesen zu widmen, deren ernste Lage vor allem in dem genannten Beschluß des Rates Nr. 82/83 EWG vom 3. Dezember 1982 bereits anerkannt worden ist.

Eine zweite Tranche dieses Programms muß die vier anderen oben genannten Sektoren erfassen.

Angesichts des Zwecks und der Eigenart dieses Programms sind besondere Regeln vorzusehen, die den Entwicklungsländern den Zugang zu den im Rahmen dieses Programms gewonnenen Kenntnissen ermöglichen.

Die zu diesem Zweck erforderlichen Befugnisse sind im Vertrag nicht vorgesehen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Es wird ein Hilfsprogramm zum Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung in den Entwicklungsländern für einen Zeitraum von vier Jahren ab 1. Januar 1984 in der als Anlage beigefügten Fassung angenommen. Dieses Programm umfaßt zwei Phasen, deren erste insbesondere die Forschung für die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheitswesen betrifft.

Artikel 2

Die zur Durchführung der ersten Phase dieses Programms erforderlichen Mittel, die mit 60 Millionen

ECU veranschlagt werden und die Ausgaben für neun Bedienstete umfassen, die die Kommission zu einer Verwaltung benötigt, werden im Rahmen der zu diesem Zweck im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft eingesetzten Mittel gewährt. Diese Zahlen dienen nur als Richtwert.

Artikel 3

Die Kommission sorgt für die Durchführung des Programms. Sie wird dabei von einem beratenden Ausschuß unterstützt, der durch Beschluß der Kommission geschaffen wird und sich aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Entwicklungsländer zusammensetzt. Seine Aufgabe ist es, die Kommission über den wissenschaftlichen und technologischen Bedarf der Entwicklungsländer zu unterrichten und sie bei der Definition der Ausrichtungen des Programms und der späteren Evaluierung zu unterstützen.

Artikel 4

Am Ende des zweiten Durchführungsjahres dieses Programms findet eine Evaluierung des Programms zwecks Anpassung an die in der Zwischenzeit aufgetretenen konkreten Bedürfnisse statt.

Artikel 5

Die sich aus der Durchführung des Programms ergebenden patentierbaren oder nicht patentierbaren Kenntnisse und Erfindungen stehen der Gemeinschaft und den Entwicklungsländern, die sich an der Forschung beteiligt haben, zur Verfügung. Die Kommission sorgt für ihren Schutz. Sie teilt diese Kenntnisse sowohl den Mitgliedstaaten als auch den Entwicklungsländern mit, die dieser Kenntnisse bedürfen und sie verwenden können.

Anlage

Hilfsprogramm für den Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung in den Entwicklungsländern (1984 bis 1987)

- A. Ziel des Programms ist es, die Entwicklungsländer bei der Stärkung und Ausweitung ihrer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung zu unterstützen und damit eine eigenständige inländische Entwicklung zu fördern, die ihre kulturelle Identität und ihr wirtschaftliches, soziales und natürliches Umfeld berücksichtigt.
- B. Das Programm umfaßt im wesentlichen sechs Sektoren:
1. Landwirtschaft im weiteren Sinne, einschließlich Wälder, Bekämpfung der Desertifikation, Fischerei (und Fischzucht), vorzugsweise Themen, die die Nahrungsmittelselbstversorgung und die ländliche Entwicklung betreffen;
 2. Gesundheit, insbesondere Ernährungsprobleme und Tropenkrankheiten;
 3. Bevölkerung: Bevölkerungsdynamik;
 4. Umwelt, insbesondere Hydrogeologie und Klimatologie;
 5. Bodenschätze: geologische Erkundung;
 6. Energie: erneuerbare Energiequellen, die der Wirtschaft der Entwicklungsländer angepaßt sind.
- C. In einer ersten Phase konzentriert sich die Aktion der Gemeinschaft auf die Sektoren 1 und 2.
- D. Das Programm wird im Einvernehmen mit den Empfängerländern nach Ermittlung ihrer Bedürfnisse durchgeführt.
- Die eigentlichen Forschungsmaßnahmen werden nach Stellungnahme des Beratenden Verwaltungs- und Koordinierungsausschusses (CGC) festgelegt. Sie müssen an Ort und Stelle im Einklang mit den sozioökonomischen Prioritäten der betreffenden Länder durchgeführt werden, wobei jedoch die Konvergenz mit den Leitlinien für ihre Entwicklungspolitik der Gemeinschaft erhalten bleiben muß.
- E. Die Hilfe der Gemeinschaft kann im wesentlichen folgende Elemente umfassen:
- Ausbildung und Fortbildung von Forschern,
 - Ausbildung und Nachschulung von Technikern,
 - Austausch von Forschern „Nord-Süd“ und „Süd-Süd“,
 - wissenschaftliche und technologische Information,
 - Lieferung von Betriebsmitteln und Ausrüstungen für die Forschungszentren der Entwicklungsländer, einschließlich, falls erforderlich, als gezielte Maßnahme eine Hilfe für die Rückkehr von hochqualifizierten Forschern, die gegenwärtig Forschungsarbeiten im Ausland durchführen.

Finanzbogen**1. Haushaltslinie 7308 Entwicklungshilfe****2. Bezeichnung des Vorhabens**

Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung in den Entwicklungsländern.

3. Rechtsgrundlage

- Artikel 235 des EWG-Vertrags,
- Vorschlag für einen Beschluß über ein Vierjahres-Programm (1984 bis 1987) für den Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen und technologischen Forschung in den Entwicklungsländern vom ... im ABl.

4. Ziele, Begründung und Beschreibung des Vorhabens**4.1 Ziele und Begründung**

Im Einklang mit den Zielen des Memorandums zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft dient dieses Programm dem Aufbau autonomer Einrichtungen für die wissenschaftliche Forschung und die technische Anwendung⁵⁾.

Das Programm stellt eine Ergänzung zu dem am 3. Dezember 1982 verabschiedeten Gemeinschaftsprogramm „Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ dar, das in erster Linie die Erweiterung der Kenntnisse der Mitgliedstaaten und der Entwicklungsländer betrifft. Es entspricht aber auch der Aufforderung, die das Europäische Parlament in seiner Entschließung am Schluß der Anhörung zu diesem Programm an die Kommission gerichtet hat, und wonach „der Forschung an Ort und Stelle in ihrem Tätigkeitsprogramm ein gleichwertiger Platz eingeräumt werden soll“.

Die Entwicklungsländer können selbst im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehungen zu der Gemeinschaft nur geringe finanzielle Mittel für die Schaffung von Forschungseinrichtungen verwenden. Diese Tatsache behindert ihre Entwicklung beträchtlich. Daher sind spezifische Haushaltsmittel erforderlich, damit die Gemeinschaft den Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen Forschung unterstützen kann.

4.2 Beschreibung

Der Inhalt der Einzelprogramme wird einvernehmlich mit den Empfängerländern nach Maßgabe ihrer sozioökonomischen Prioritäten festgelegt. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ausrichtung der Kooperation der Gemeinschaft in den Entwicklungsländern erhalten in einer ersten Phase die Programme für die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheitswesen die Priorität.

Ein großer Teil der Forschungsarbeiten muß an Ort und Stelle unter spezifischen Gegebenheiten durchgeführt werden.

Die Forschungsinfrastrukturen der Entwicklungsländer werden genutzt und durch eine geeignete Hilfe für Ausrüstung und Betrieb der nationalen und regionalen Forschungszentren ausgebaut.

Der Austausch von Forschern und spezifischen Maßnahmen zur Ausbildung und Unterrichtung der Forscher sowie die Verbreitung der Forschungsergebnisse bis hin zu den potentiellen Benutzern werden ebenfalls gewährleistet.

5. Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens

(einschließlich Personalausgaben und Verwaltungs- und Betriebsausgaben)

5.1 Voraussichtliche Gesamtkosten	60,0 Mio. ECU
5.2 Ausgaben	
— zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts	60,0 Mio. ECU
— zu Lasten nationaler Haushalte	—
— zu Lasten anderer nationaler Sektoren	—

⁵⁾ Memorandum zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft (KOM [82] 640 endg., S. 17)

5.3 Mehrjahresplan

5.3.1 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. ECU)

Art der Ausgaben	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Personal	0,243	0,554	0,593	0,634	–	–
Verwaltung	0,750	0,803	0,859	0,919	–	–
Ausbildung	0,750	0,803	0,859	0,919	–	–
Finanzielle und technische Hilfe und Verträge	10,257	15,840	18,689	6,528	–	–
Insgesamt	12,000	18,000	21,000	9,000	–	–

5.3.2 Zahlungsermächtigungen (in Mio. ECU)

Art der Ausgaben	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Personal	0,243	0,554	0,593	0,634	–	–
Verwaltung	0,750	0,803	0,859	0,919	–	–
Ausbildung	0,750	0,803	0,859	0,919	–	–
Finanzielle und technische Hilfe und Verträge	2,257	9,840	14,689	12,528	10,000	2,000
Insgesamt	4,000	12,000	17,000	15,000	10,000	2,000

5.4 Berechnungsweise

5.4.1 Personalausgaben

Der Bedarf wurde für einen Personalbestand von

- 4 Bediensteten der Laufbahngruppe A
- 2 Bediensteten der Laufbahngruppe B
- 4 Bediensteten der Laufbahngruppe C

berechnet.

Bei den Berechnungen wurden die Erhöhungssätze für die Bezüge des Personals der Kommission berücksichtigt, die bei den Mittelansätzen im Haushaltsplan 1984 zugrunde gelegt wurden und auf die für die späteren Jahre eine volumenmäßige Erhöhung entsprechend der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus in der Gemeinschaft angewendet wird, die bei der Aufstellung der Dreijahres-Vorausschätzungen zugrunde gelegt wurde, nämlich 7 v. H. im Jahr.

Für das erste Jahr ist nur die Einstellung von zwei Bediensteten der Laufbahngruppe A, einem Bediensteten der Laufbahngruppe B und einem Bediensteten der Laufbahngruppe C vorgesehen.

5.4.2 Verwaltungsausgaben

Diese Ausgaben umfassen insbesondere die Kosten für Dienstreisen, Gutachten, Studien und Kontrollen und die Veranstaltung von Sitzungen. Sie wurden auf der Basis eines durchschnittlichen Bedarfs ermittelt.

5.4.3 Ausbildungsausgaben

Diese Ausgaben decken insbesondere Stipendien zur Fortbildung von Forschern und Technikern sowie die Veranstaltung von Informations- und Fortbildungsseminaren für Forscher an wissenschaftlichen Institutionen. Sie wurden im Vergleich zu vergleichbaren Forschungsmaßnahmen veranschlagt, die aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert werden.

5.4.4 Ausgaben für finanzielle und technische Hilfe und für Verträge

Die Ausgaben umfassen den Finanzbeitrag der Gemeinschaft zu den Forschungsarbeiten, die auf der Basis von Verträgen (Studien, Forschungen usw.) mit einschlägigen Fachinstituten durchgeführt werden, sowie die Ausgaben für die Ausrüstung mit wissenschaftlichem Material. Da die Forschungsthemen und die Qualifikationen der Vertragsnehmer sehr unterschiedlich sind, ist eine einheitliche Berechnung nicht möglich. Die Bedarfsschätzung beruht folglich auf Hypothesen für die Zahl und die Bedeutung der Maßnahmen der finanziellen und technischen Hilfe wie auch der Verträge. In jedem Fall wird der Beratende Verwaltungs- und Koordinierungsausschuß zu der Verwendung dieser Mittel konsultiert.

6. Finanzielle Auswirkungen auf die Personal- und Verwaltungsmittel

(siehe vorstehend Punkt 5)

7. Finanzierung der Ausgaben

Finanzierung aus dem jährlichen Haushalt der Kommission.

8. Etwaige Auswirkungen auf die Einnahmen

- Gemeinschaftsteuer auf die Bezüge der Beamten
- Beitrag der Beamten zur Altersversorgung.

9. Vorgesehene Kontrollregelung

- Verwaltungskontrollen durch die GD „Finanzkontrolle“ hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans sowie der Ordnungsmäßigkeit und Konformität der Ausgaben und durch die Finanzdienste der GD VIII.
- Wissenschaftliche Kontrollen: zuständige Beamte der Kommission und Sachverständige des Beratenden Ausschusses.“

